

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus
für das Haushaltsjahr 2022**



Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Seite 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten am 09.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.248.285 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.718.584 EUR
mit einem Saldo von	529.701 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von **529.701 EUR**

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.023.872 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	459.050 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.230.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.770.950 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.520.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	846.179 EUR
mit einem Saldo von	674.771 EUR

mit einem Zahlungsbedarf des Haushaltsjahres von	72.307 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.520.950 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.900.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **660 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **660 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den 10.02.2022

Der Gemeindevorstand

DS

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Muster 1 zu § 60 Nr. 1 GemHVo (§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

1. Den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 776.500 EUR (in Worten: Siebenhundertsechundsiebzigttausendfünfhundert Euro) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO,
2. Den in § 4 der vorgenannten Satzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von 2.000.000 EUR (in Worten: Zwei Millionen Euro) gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Bad Homburg v.d.H., den 6. Mai 2020
- 90.16 -

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Ulrich Krebs, Landrat“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18. 05. 2020 bis einschließlich 27.05.2020 im Rathaus, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

61389 Schmitten, den 12. Mai 2020

Der Gemeindevorstand

DS

Marcus Kinkel, Bürgermeister